

BESOLDUNGSVERSORGUNGSANPASSUNGSGESETZ

4-Säulen-Modell

Gundram Lottmann**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

zum 1. Dezember 2022 trat das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstlicher Vorschriften in Kraft.

Kein Thema wurde und wird aktuell so heftig diskutiert wie dieses sogenannte 4-Säulen-Modell. Um euch mögliche Unsicherheiten zu nehmen und um euch besser zu informieren, stellen wir die wesentlichen Punkte hier noch einmal vor:

Bei dem 4-Säulen-Modell handelt es sich **nicht** um ein Besoldungsstrukturprogramm der Landesregierung, sondern es verfolgt nachfolgende Kernziele:

- Übertragung des Tarifiergebnisses auf den öffentlichen Dienst der Länder vom 29. November 2021 in Form einer linearen Anpassung in Höhe von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022
- Anhebung bestimmter Ämter des gehobenen sowie des mittleren Dienstes
- Neustrukturierung der Erfahrungsstufen
- Erhöhungen kinderbezogener Familienzuschläge
- Änderungen im Beihilferecht

Diese Maßnahmen sollen zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung mit Blick auf die konkretisierten Berechnungsparameter der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u. a. – beitragen.

Das Gesetz regelt auch die Nachzahlungsregelungen für die Zeit vor seinem Inkrafttreten.

1. Säule: Ämterneubewertung

Im mittleren Dienst ist das Eingangsamt ab sofort die Besoldungsgruppe A 8.

Im gehobenen (nichttechnischen) Dienst ist das Eingangsamt die Besoldungsgruppe A 10.

Mittlerer PVD:

A 8: Polizeiobermeisterin/
Polizeiobermeister

A 9: Polizeihauptmeisterin/
Polizeihauptmeister

A 10: Erste Polizeihauptmeisterin/
Erster Polizeihauptmeister

A 10 + Z: Erste Polizeihauptmeisterin mit Amtszulage/Erster Polizeihauptmeister mit Amtszulage (A 10 + 156,62 Euro [Zulage])

Gehobener PVD:

A 10: Polizeioberkommissarin/
Polizeioberkommissar
Kriminaloberkommissarin/
Kriminaloberkommissar

A 11: Polizeihauptkommissarin/
Polizeihauptkommissar
Kriminalhauptkommissarin/
Kriminalhauptkommissar

A 12: Polizeihauptkommissarin/
Polizeihauptkommissar
Kriminalhauptkommissarin/
Kriminalhauptkommissar

A 13: Erste Polizeihauptkommissarin/
Erster Polizeihauptkommissar
Erste Kriminalhauptkommissarin/
Erster Kriminalhauptkommissar

Die Ämteranhebungen erfolgen als Überleitungen. Es handelt sich dabei nicht um Beförderungen!

Somit sind die übergeleiteten Kolleginnen und Kollegen in einer neuen Besoldungsgruppe, die sofort pensionsberechtigt ist. Eine zweijährige Wartezeit, wie es bei einer Beförderung notwendig ist, entfällt.

Durch die Gewährung einer Zulage soll eine Schlechterstellung von aus A 9Z in den gehobenen Dienst aufgestiegenen und sich nach dem 1. Dezember 2022 in A 10 befindlichen Beamtinnen und Beamten gegenüber denjenigen Beamtinnen und Beamten vermieden werden, die keinen Aufstieg absolviert haben und zum 1. Dezember 2022 aus einem Amt in A 9Z in ein Amt nach A 10Z gesetzlich übergeleitet werden. Für die Gewährung der vorgenannten Zulage gibt es keine zeitliche Einschränkung. Es genügt, wenn

in der Vergangenheit ein Amt in A 9Z verliehen wurde.

2. Säule: Neustrukturierung der Erfahrungsstufen

Aus den bisherigen zwölf Erfahrungsstufen werden zehn Erfahrungsstufen. Es erfolgt eine „Linksverschiebung“ der Erfahrungsstufen unter gleichzeitigem Wegfall der ersten beiden Erfahrungsstufen.

Durch die Neustrukturierung der Erfahrungsstufen erfolgt das regelmäßige Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen der Landesbesoldungsordnung A künftig in den Stufen 1 bis 6 im Abstand von drei Jahren und in den Stufen 7 bis 10 im Abstand von vier Jahren bis zum Erreichen des Endgrundgehalts.

Die bisher erbrachten Erfahrungszeiten sowie berücksichtigungsfähigen Zeiten nach § 32 LBesGBW (sog. besitzstandswahrende Anrechnung) werden berücksichtigt.

Damit ist niemand schlechtergestellt oder im Nachteil.

3. Säule: Änderung von Beihilfebemessungssätzen

Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze durch das HHBbegleitG 2013/2014 von 50 Prozent auf wieder 70 Prozent.

Eine Vergleichsrechnung unseres Kooperationspartners SIGNAL IDUNA Versicherung ergab, dass, bei einer 32-jährigen Dienstzeit und einer möglichen Lebenserwartung von 85 Jahren ein verheirateter Beamter ca. 130.000 Euro an Versicherungsbeiträgen spart.

4. Säule: Erhöhung kinderbezogener Familienzuschläge für das 1. und das 2. Kind

- Erhöhungsbeträge für die 1. Kinder jeweils 50 Euro in den BesGr . bis A 10 bzw. 25 Euro in den BesGr . A 11 bis A 13



- Erhöhungsbeträge für die 2. Kinder ausgehend von BesGr. A 7 (künftige) Erfahrungsstufe 1 ab 450 Euro in absteigender Höhe bis BesGr. A 14 bzw. R 1 (Erfahrungsstufen 1–3)

Amtsangemessene Alimentation:

In Fortführung seiner bisherigen Rechtsprechung hat das Bundesverfassungsgericht Ausführungen zum Mindestabstandsgebot gemacht.

Dieses besagt, dass bei der Bemessung der Besoldung der qualitative Unterschied zwischen der Grundsicherung und der Besoldung hinreichend deutlich werden muss. Der Mindestabstand wird unterschritten, wenn die Nettoalimentation um weniger als 15 Prozent über dem Grundsicherungsniveau liegt.

Rechenbeispiel:

Grundsicherung		Differenz (netto)	Alimentation A 7 Stufe 1	
Regelbedarf Ehepaar	808,00 €		2.769,20 €	Grundgehalt
Regelbedarf 2 Kinder	633,56 €		24,00 €	Strukturzulage
			44,83 €	Amtszulage
Wohnkosten	1.300 €		436,48 €	Familienzuschläge
			500,00 €	Erhöhungsbeträge für das erste und zweite Kind
Bildung und Teilhabe	110,84 €		3.774,51 €	Brutto
Sozialtarife	70,12 €		- 354,56 €	Steuerlicher Abzug
Summe Grundsicherungsleistungen	2.922,52 €		3.419,95 €	Netto
			438,00 €	Kindergeld
			-450,38 €	Private Kranken- und Pflegeversicherung (bei 70% Beihilfe)
115% des Grundsicherungsbedarfs	3.360,89 €	+46,68 €	3.407,57 €	Verfügbares Netto

Widerspruch amtsangemessene Alimentation:

Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes, insbesondere hinsichtlich des Leistungsprinzips und der Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten. Die Grundsätze des Beamtentums sind nicht ausreichend gewürdigt.

Viele Faktoren wie die hohe Inflationsrate 2023, die Einführung des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 usw. wurden in der aktuellen Umsetzung nicht berücksichtigt.

Die Gewerkschaft der Polizei stellt allen Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfängern Musterwidersprüche zur Verfügung. Diese können sofort für das Jahr 2022 und im Januar für das Jahr 2023 eingereicht werden.

Die Musterwidersprüche wurden per E-Mail an alle Mitglieder versandt und können

auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

In Abstimmung mit dem DGB werden wir die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes überprüfen lassen und hierüber berichten.

Persönliche Einschätzung:

Die Landesregierung hat mit der Umsetzung der beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts bundesweit für Furore gesorgt. Innerhalb der Polizei wurden von knapp 25.000 Polizeivollzugsbediensteten fast 14.000 Kolleginnen und Kollegen in ein höheres Besoldungsamt weitergeleitet. Aber auch die anderen drei Säulen bringen erhebliche Verbesserungen und sorgen am Monatsende für ein deutliches Gehaltsplus. Auch die neuen Laufbahnstrukturen des mittleren und gehobenen Dienstes stellen eine Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufes dar.

Deshalb danke ich ausdrücklich allen Beteiligten, die an diesem 4-Säulen-Modell mitgewirkt haben und in den vielen Gesprächen mit der GdP ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Polizei in Baden-Württemberg haben.

Es grüßt euch herzlich, euer

Gundram Lottmann,
Landesvorsitzender

DP – Deutsche Polizei
Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (07042) 879-0
Telefax (07042) 879-211
info@gdp-bw.de
www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
redaktion@gdp-bw.de

Redaktionsschluss
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an redaktion@gdp-bw.de gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe ist der 31. Dezember 2022, für die März-Ausgabe der 28. Januar 2023.



Schadensersatz wegen verzögerter Reaktivierung eines vorzeitig pensionierten Beamten

Gundram Lottmann

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 15. November 2022 – C 4.21 – zu § 29 Beamtenstatusgesetz (Wiederherstellung der Dienstfähigkeit) entschieden, dass ein wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig zur Ruhe gesetzter Beamter, der wieder dienstfähig geworden ist und seine Reaktivierung beantragt hat, vom Dienstherrn zeitnah erneut in das aktive Beamtenverhältnis zu berufen ist, sofern dem nicht ausnahmsweise zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.

In diesem Rahmen hat der Dienstherr nur zu prüfen, ob es an jeglicher zumutbaren Verwendungsmöglichkeit fehlt. Dagegen darf er die Reaktivierung nicht so lange hinausschieben, bis er tatsächlich einen dem Statusamt des Beamten entsprechenden Dienstposten gefunden hat.

Anbei die Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu dieser Entscheidung:

Wird ein wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig zur Ruhe gesetzter Beamter wieder dienstfähig und beantragt er seine Reaktivierung (erneute Berufung in das aktive Beamtenverhältnis), hat der Dienstherr dem Antrag zu entsprechen, sofern dem nicht ausnahmsweise zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen. In diesem Rahmen hat der Dienstherr nur zu prüfen, ob es an jeglicher zumutbaren Verwendungsmöglichkeit fehlt.

Dagegen darf er die Reaktivierung nicht so lange hinausschieben, bis er tatsächlich einen dem Statusamt des Beamten entsprechenden Dienstposten gefunden hat. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Kläger, ein Studiendirektor, wurde wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Im darauffolgenden Jahr stellte der



Gundram Lottmann

Foto: Gundram Lottmann

Dienstherr im Anschluss an eine amtsärztliche Untersuchung die volle Wiederherstellung der Dienstfähigkeit fest. Knapp sieben Monate später – nachdem für ihn eine Einsatzschule gefunden war – wurde der Kläger reaktiviert.

Der Kläger begehrt Schadensersatz in Höhe der Differenz zwischen den Ruhestandsbezügen und der Besoldung für den Zeitraum zwischen der Feststellung der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit und der Reaktivierung. Sein Begehren ist in beiden Vorinstanzen erfolglos geblieben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Zwar verletzt das Berufungsurteil revisibles Recht, die Ablehnung des Anspruchs auf Schadensersatz erweist sich aber aus anderen als den vom Berufungsgericht angenommenen Gründen als im Ergebnis richtig. Die Reaktivierung eines Ruhestandsbeamten nach § 29 Abs. 1 BeamStG setzt einen – nicht notwendig schriftlichen – Antrag des

Beamten sowie die auf einem ärztlichen Gutachten basierende Feststellung voraus, dass die Dienstfähigkeit des Beamten wiederhergestellt ist.

In diesem Verfahren ist ferner nur noch zu prüfen, ob es den Dienstherrn vor nicht mehr hinnehmbare Schwierigkeiten stellen wird, für den zu reaktivierenden Beamten durch organisatorische Änderungen einen geeigneten Dienstposten zu schaffen. Dagegen hängt die Reaktivierung nicht davon ab, dass für den Beamten auch ein seinem Statusamt entsprechender Dienstposten gefunden wird.

Dass im vorliegenden Fall das beklagte Land hiervon nicht ausgegangen ist, kann ihm im Rahmen eines beamtenrechtlichen Schadensersatzanspruchs nicht als schuldhaft angelastet werden.

Soweit in der Rechtsprechung und in der Literatur überhaupt Ausführungen zum Prüfprogramm in derartigen Fällen gemacht worden waren, ergaben sich hieraus keine eindeutigen und zugleich dem dargestellten Maßstab entsprechenden Anforderungen.

BVerwG 2 C 4.21 – Urteil vom 15. November 2022 ■





RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Sitzung des Landesvorstands am 27. Oktober 2022 in Esslingen

Kathrin Schramm

Am 27. Oktober 2022 fand die vierte Sitzung des Landesvorstands im Casino der KPDir in Esslingen statt. Die Vorführung unseres aktuellen Imagefilms sorgte für einen gelungenen Auftakt des an Themen prall gefüllten Sitzungstages.

Personalwechsel SIGNAL IDUNA



Thomas Grässle mit Gundram Lottmann

Längst überfällig fand die offizielle Verabschiedung unseres langjährigen Ansprechpartners bei der SIGNAL IDUNA, Thomas Grässle, statt. Für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit überreichte ihm Gundram Lottmann den großen GdP-Bären. Mit einem kurzen Überblick über das Leistungsangebot der SIGNAL IDUNA stellte sich sein bereits gut bekannter Nachfolger Jürgen Rittel dem Gremium vor.

Gründung einer „BG Justiz“

Umfassend diskutiert wurden die aktuellen Entwicklungen im Vorfeld der Gründung einer bereits seit Langem geplanten eigenen Bezirksgruppe für die Justiz. In einem nächsten Schritt werden die rechtlichen und satzungsrelevanten Voraussetzungen geprüft und Gespräche mit ver.di geführt.

Wahlen und Bestätigungen

Carsten Beck und Hans-Jürgen Kirstein wurden einstimmig für das Gremium „Beirat GdP Bund“ gewählt. Ebenso einstimmig wurden Annette Herling und Patrick Metz für die Bundestarifkommission gewählt.

Darüber hinaus wurden Mitglieder für Bundesfachausschüsse und Kommissionen bestätigt. Aufgrund einer kurz später eintreffenden Abfrage der GdP Bund zur Besetzung neu etablierter Gremien werden weitere Personalien bei der nächsten Sitzung des Landesvorstands vorgestellt und bestätigt. Die Berichterstattung erfolgt gesondert im nächsten Jahr.

Jahresabschluss 2021 und Haushaltsvoranschlag 2023

Gundram Lottmann präsentierte den Jahresabschluss 2021 und beantwortete die Nachfragen. Anschließend stellte er den Haushaltsvoranschlag 2023 getrennt für den Landesbezirk und für die Abteilung Service und Events vor. Beide Haushaltsvoranschläge wurden einstimmig vom Landesvorstand angenommen.

Vorstellung Kooperationspartner BBBank

Petra Hasebrink präsentierte kurz und anschaulich die neuesten Mitgliedervorteile und Serviceangebote der BBBank. Diese können hier abgerufen werden:



www.bbbank.de/gdp

Zusatzbestimmungen zur Rechtsschutzordnung

Wencke Schönmetzler präsentierte die notwendigen Änderungen bei den Zusatzbestimmungen zur Rechtsschutzordnung. Nach einer umfangreichen Diskussion der Sachverhalte beschloss der Landesvorstand, die Entscheidung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Präsentation des Landesvorsitzenden/Berichte aus den Bezirksgruppen

Mit einer anschaulich gestalteten Präsentation gab Gundram Lottmann einen Überblick über die Aktivitäten des GLV in den seit der letzten Sitzung vergangenen Wochen.

Aufgrund der straffen Tagesordnung entfielen diesmal die Berichte aus den Bezirksgruppen. Angeregt diskutiert wurde der Voranschlag von Uli Müller, die Arbeit der Jungen Gruppe finanziell aus den Bezirksgruppen zu unterstützen.



Oliver Hildenbrand



Tagesgast: Oliver Hildenbrand/ Grüne

Als Tagesgast konnten wir diesmal Oliver Hildenbrand, den stellvertretenden Vorsitzenden der Grünen-Fraktion im Landtag und Innenpolitischen Sprecher begrüßen.

Oliver Hildenbrand lud die Anwesenden zu einer offenen und angeregten Diskussion ein, die nicht lange auf sich warten ließ. Etliche kritische Fragen führten zu einem teils kontroversen, jedoch stets fairen und angenehmen Schlagabtausch. Im Vordergrund standen dabei die Dauerthemen Kennzeichnungspflicht, Landesantidiskriminierungs-

gesetz (LADG), Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und das 4-Säulen-Modell.

In seinem Schlusswort dankte Gundram Lottmann Oliver Hildenbrand für den offenen Austausch und bot einen kurzen Ausblick auf die Themen und Termine des Jahres 2023. ■

JUNGE GRUPPE

Landesjugendvorstand zieht positives Fazit

„Grün ist nicht nur die Farbe der Hoffnung, sondern auch die Farbe vieler GdP-Mitglieder in Baden-Württemberg!“ – so Jonas Witzgall zur Eröffnung der ersten Landesjugendvorstandssitzung, seit der Neuwahl des geschäftsführenden Landesjugendvorstands, welche am 8. Dezember 2022 bei dem Präsidium für Technik und Logistik (PTLS) stattfand.

gen Gruppe vergrößert. Des Weiteren wird bis Ende Januar eine eigene Homepage für die Junge Gruppe eingerichtet werden. Diese soll zum einen Aufschluss über die einzelnen Bereiche geben, aber auch alle Ansprechpartner innerhalb der Jungen Gruppe enthalten.

„Wir sind auf einem guten Weg. Unsere Mitglieder haben es verdient, die bestmögliche Betreuung zu erhalten“, mit diesem Satz schloss der Landesjugendvorsitzende Jonas Witzgall die Sitzung und freut sich auf die neuen Arbeitsbereiche und Veranstaltungen im Jahr 2023. ■

Themen waren unter anderem die Neugewinnung von Mitgliedern durch die Neueinstellungen. Hier konnte bereits eine positive Entwicklung festgestellt werden. Die Junge Gruppe wird nun nochmals mehr wahrgenommen. Deswegen finden die Sitzungen des Landesjugendvorstands in den einzelnen Präsidien statt.

Nach den Neuwahlen war es dem neuen Landesjugendvorstand wichtig, die Junge Gruppe auf den richtigen Kurs für 2023 zu bringen. Kernthema hierfür war unter anderem die bessere Vorbereitung auf das schriftliche Auswahlverfahren für den Aufstieg in den gehobenen Dienst. Die Junge Gruppe möchte ebenfalls noch mehr in den Austausch mit ihren Mitgliedern in den einzelnen Präsidien kommen. Dies soll durch diverse Veranstaltungen wie beispielsweise die Fortsetzung der Blue-light-Partys oder auch eine erweiterte Einsatzbetreuung bei Großlagen ermöglicht werden. Um diese Informationen zukünftig über die neuesten Medien mit den Mitgliedern zu teilen, wird das Social-Media-Team der Jun-



V. l.: Sophia Mader, Sebastian Herth, Lena-Katharina Elbert, Jonas Witzgall, Melissa Hennig, Daniel Abel, Anna-Lena Bachert, Alexander Buhl



Mein Weg in den Landesfrauenvorstand der GdP

Sarah-Naemie Schulze-Tollert – „die Neue“ des Landesfrauenvorstands stellt sich vor.

Ist die Frauenbewegung bereits Geschichte? Nein keinesfalls, es ist wichtiger denn, für Frauenrechte einzustehen und für die Gleichstellung zu kämpfen.

Vieles konnte schon erreicht werden – vieles ist noch zu tun.

Wir befinden uns im 21. Jahrhundert und trotzdem gibt es leider noch so viele Lücken im Bereich Gleichberechtigung. Vielen Menschen, Männern wie Frauen, ist dies nicht bewusst. Manchen ist es auch egal und wieder andere denken sich, es habe doch sowieso keinen Sinn, mit nur ein paar Stimmen hierfür einzutreten. Nein, jede Stimme wird gehört und ist wichtig!

Dies allein zeigen schon all die tollen Errungenschaften der Frauengruppe der GdP.

Hierzu zählen Erfolge wie zum Beispiel, dass das Thema Gewalt im familiären Bereich nicht mehr nur als Privatsache angesehen wird. Auch kämpfen wir für ein ge-

schlechtergerechtes Beurteilungswesen und setzen uns für das Thema „Digitales Arbeiten“ ein, um somit die Work-Life-Balance der Kolleg:innen zu verbessern und die Vereinbarkeit von Beruf und Leben voranzubringen.

Dies waren auch meine Beweggründe mich der Frauengruppe der GdP anzuschließen. Nach einem sehr sympathischen Kennenlerngespräch mit Stefanie Sauter (Steffi ist eine der ersten Schutzpolizistinnen in Baden-Württemberg und unsere Landesfrauenvorsitzende) wusste ich sofort – das ist genau mein Ding!

Da in diesem Frühjahr Gabriele Kiesler in Vorbereitung auf ihren Ruhestand aus dem Landesfrauenvorstand (LFV) ausgeschieden ist, durfte ich in ihren Aufgabenbereich eintreten. Gabriele Kiesler trat 2016 in die GdP ein und wer sie kennt, weiß, dass Gabriele keine halben Sachen macht. Als Verfechterin der Belange unserer Tarifbeschäftigten engagier-

te sie sich mit ganzem Elan und brachte sich als Beisitzerin für Frauen bei der Bezirksgruppe des PTLs Pol ein, wurde stellvertretende Schriftführerin im LVF und vertrat die Frauengruppe auch bei Bundesfrauenkonferenzen und im Bezirksfrauenausschuss des DGB BW. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an diese starke, megaengagierte Frau! Und das sagt die stellv. Landesfrauenvorsitzende Simone Stauder zu Gabriele: „Zuverlässige Powerfrau mit



eigenem Kopf und Durchsetzungsvermögen, genau das, was eine Frauengruppe sich als Mitwirkende wünscht. Vielen Dank!“

Mein Name ist Sarah-Naemie Schulze-Tollert (dies sind tatsächlich beides meine Geburtsnamen). Ich bin Tarifbeschäftigte und seit dem Jahr 2019 in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit im Polizeipräsidium Ludwigsburg tätig.

Ich darf von großem Glück sprechen, da dieses Jahr der 27. Ordentliche GdP-Bundeskongress (OBK) in Berlin stattfand und ich dorthin mitgehen durfte. Somit war ich mitten im Geschehen. Als Delegierte konnte ich meine Stimme zu Gesetzten und den Vorstandswahlen abgeben, die genauen Abläufe und Gruppen der GdP kennenlernen und vor allem viele persönliche Kontakte zu all den tollen Kolleg:innen bekommen. 254 Delegierte aus dem ganzen Bundesland, davon 13 Delegierte aus Baden-Württemberg, kamen am 12. September 2022 nach Berlin.



V. l. n. r.: Susanne Schroff, Judith Wolf, Martina Beutinger, Sarah-Naemie Schulze-Tollert, Stefanie Sauter



Eine der geladenen Rednerinnen war die Regierende Bürgermeisterin Berlins, Franziska Giffey. „Dass sich auch die Rolle der Frauen in der Polizei stark verändert hat, kann ich als erste gewählte Regierende Bürgermeisterin in fast 800 Jahren Stadtgeschichte nur positiv begrüßen“, so Giffey.

Der Bundesfrauenvorstand hatte für den 27. OBK wieder einige frauenpolitischen Forderungen dabei. Wie gesagt: „Vieles ist noch zu tun.“

Zudem hatte der Geschäftsführende Bundesfrauenvorstand eine tolle Aktion geplant. Mit magentafarbenen Anstecknadeln und Stressbällen wurde die Präsenz der Frauen

optisch unterstrichen und zugleich für die Deutsche Brustkrebshilfe gesammelt. Am Ende konnte die GdP eine Spendensumme in Höhe von 2.000 Euro für den guten Zweck überreichen. Frauengruppe der GdP – ein echt starkes Team. Hier bin ich richtig. Wir alle sollten versuchen, die Welt einen Schritt voranzubringen und sie etwas fortschrittlicher zu machen. Daher will auch ich mein Bestes versuchen und mich für mehr Gleichberechtigung engagieren.

Und falls du auch Interesse hast mitzumachen ...

landesfrauenvorstand@gdp-bw.de
Mit dir werden wir noch stärker! ■



ZWEITÄGIGE PERSONALRÄTESCHULUNG 2022

Wertvolles Wissen für Personalrätinnen und Personalräte

Kathrin Schramm

Mit knapp 40 Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmern konnten wir am 24. und 25. November 2022 die erste Personalräteschulung in Präsenz im DEKRA Congresscenter in Altensteig bei Calw durchführen. Neben einem umfang- und themenreichen Seminarprogramm stand der persönliche Erfahrungsaustausch im Vordergrund.

Am ersten Tag teilten Gundram Lottmann und Heinz Remke anhand praktischer Beispiele zahlreiche Erfahrungen aus der Personalratsarbeit mit und beantworteten Fragen aus Theorie und Praxis. Hans-Jürgen Kirstein referierte anschaulich zur Evaluation der Dienstpostenbewertung, einem der derzeitigen Dauerthemen im Rahmen der Implementierung des 4-Säulen-Modells. Rolf Kircher berichtete von aktuellen Entwicklungen und Fällen aus dem Beamtenrecht. Abschließend stellte Gundram Lottmann die für 2023 geplante Kampagne „Hass und Hetze sind keine Meinung“ und unseren aktuellen Imagefilm vor.

Nach einem langen und informationsreichen Seminartag nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das gemeinsame Abendessen und die ansprechenden Räum-



Foto: Glück

Personalräteschulung 2022 in Calw-Altensteig

lichkeiten des Hotels für einen entspannten Ausklang.

Topfit und hoch motiviert starteten Teilnehmende und Referenten am anderen Morgen bereits um 8:30 Uhr in den zweiten Seminartag. Patrick Metz informierte über Ak-

Weitere Schulungen für Personalrätinnen und Personalräte werden im Jahr 2023 stattfinden.

Informationen über bildung@gdp-bw.de

tuelles aus dem Tarifrecht und über daraus resultierende Möglichkeiten für die Tarifbeschäftigten. Hans-Jürgen Kirstein sprach über Formen und Fristen aus dem LPVG und deren praktische Bedeutung für die Personalratsarbeit. Eine Feedback- und Fragerunde am Nachmittag rundete das gut gelungene Seminar inhaltlich ab.

Informationen zur Kampagne:





Die Bezirksgruppe HfPol in neuem Glanz



Die Hochschulstandorte der Polizei Baden-Württemberg sind für alle Anwärterinnen und Anwärter der Dreh- und Angelpunkt ihres beruflichen Werdegangs. Neben Unterricht, dem Lernen sowie dem sportlichen Training kommt das Privatleben manchmal etwas zu kurz. Umso erfreulicher ist es, dass sich mittlerweile an nahezu allen Standorten eine eigenständige Junge Gruppe gegründet hat. Die Junge Gruppe an den einzelnen Schulstandorten versteht sich als Sprachrohr der Auszubildenden und versucht die Freizeit auf dem Areal der Hochschule mitzugestalten. So fand beispielsweise am 1. Dezember ein Public Viewing anlässlich der WM in Katar bei der Jungen Gruppe in Biberach statt. Zu diesem Event konnte die Junge Gruppe 140 Kolleginnen und Kollegen als Gäste willkommen heißen.





„Wir fühlen uns durch die GdP wahrgenommen und wertgeschätzt. Es macht Spaß, seinen Mitschülerinnen und Mitschülern eine Freude zu bereiten“, so Sinan Toksoy – Vorsitzender der Jungen Gruppe in Biberach.

Die Jungen Gruppen der Schulstandorte Biberach, Lahr sowie Wertheim legten mit einer Nikolausaktion direkt nach.

„Über eine kleine nette Geste wie einen Schokonikolaus freut sich jeder. Wir sind die GdP! Wir sind für unsere Mitglieder da“, so Jana Vlastic – Vorsitzende der Jungen Gruppe Lahr.

Gratulation

Die Bezirksgruppe HfPol verfügt seit dem 7. Dezember über eine Vorsitzende der

Jungen Gruppe. Diese stellt die Kommunikation zwischen den einzelnen Standorten und dem Landesjugendvorstand sicher. Anna Käser wurde durch den Landesjugendvorsitzenden zur kommissarischen Vorsitzenden der Jungen Gruppe BG HfPol ernannt. „Ich möchte mich für die Interessen meiner Kolleginnen und Kollegen einsetzen und aktiv mitwirken. Deshalb bin ich Mitglied der Jungen Gruppe der GdP.“

Zitat von Jonas Witzgall (Landesjugendvorsitzender): „Wir können froh sein über so viel ehrenamtliches Engagement. Die steigenden Mitgliederzahlen, nicht nur an den Hochschulstandorten, sprechen für sich. Danke für eure tolle Arbeit in der großen Familie der Gewerkschaft der Polizei!“ ■



Fotos: (4): GdP/BW

Showkellnerin Babette und Chansonnière Christine begeistern das Publikum



V. l.: Oliver Weißflog und Marius Buck

Das diesjährige Polizeifest der GdP-Bezirksgruppe Ravensburg in Weingarten war wie gewohnt ein voller Erfolg. Das hochwertige Programm begeisterte die Gäste von innerhalb und außerhalb der GdP.

Hans-Jürgen Kirstein

Nach seinem Grußwort übergab der Ehrenvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein die Bühne und die Moderation an „seine“



Steffi Sauter mit Christine



Servicekraft Babette. Sie moderierte den Abend gekonnt mit ihrem norddeutschen Charme. Ein tolles Repertoire präsentierte die Sängerin Christine gemeinsam mit ihrer musikalischen Begleitung, der Landesfrauenvorsitzenden Steffi Sauter. Zum Tanz spielte die „The Blue Band“ auf ho-

hem Niveau auf. Marius Buck, Beisitzer im Geschäftsführenden Landesvorstand und kommissarischer Bezirksgruppenvorsitzender der BG Ravensburg führte die Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft durch:

Ehrung für mehr als 25 Jahre: Oliver Weißflog.

Ehrung für mehr als 40 Jahre: Armin Märte, Ulrich Kleiner und Hans-Jürgen Kirstein.

Ehrung für mehr als 50 Jahre: Norbert Berger und Norbert Kruschel.

Wir freuen uns bereits heute auf das Polizeifest in Ravensburg im nächsten Jahr. ■



V. l.: Norbert Berger, Marius Buck und Norbert Kruschel



V. l.: Armin Märte, Ulrich Kleiner, Marius Buck und Hans-Jürgen Kirstein



Showkellnerin
Babette



The Blue Band



GdP trauert um langjähriges Mitglied

Nachruf Ekkehard Falk

Kathrin Schramm

Am 17. November 2022 verstarb unser ehemaliges Mitglied Ekkehard Falk plötzlich und unerwartet im Alter von 63 Jahren. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2020 zählte Ekkehard Falk zu den ranghöchsten Polizeibeamten in Baden-Württemberg, zuletzt leitete er die Projektgruppe der Polizeistrukturereform 2020. „Persönlichkeiten wie ihm ist es zu verdanken, dass wir in unserem Land seit Jahrzehnten sicher leben können“, so Staatssekretär Wilfried Klenk bei der Verabschiedung.

Ekkehard Falk trat zu Beginn seines Polizeidienstes im Oktober 1975 der GdP bei und feierte 2015 als Polizeipräsident des PP Konstanz sein 40-jähriges GdP-Jubiläum. Bis kurz vor seinem Ruhestand blieb er Mitglied der GdP.

„Wir werden Herrn Ekkehard Falk in ehrendem Gedenken behalten. Viele unserer Mitglieder kannten ihn über Jahre hinweg persönlich und schätzten ihn sehr. Über seinen frühen Tod sind wir erschüttert“, so der Landesvorsitzende Gundram Lottmann. „Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.“ ■



Ekkehard Falk



SCHWABENLAND TOURISTIK

**SCHWABENLAND REISEN
PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN**

Partner der Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz

FROHES NEUES!

WÜNSCHT EUCH PSW-REISEN & SCHWABENLANDREISEN

Wir sind als Partner der Gewerkschaft der Polizei stets an Ihrer Seite, wenn es um alle Fragen und Buchungen rund um das Reisen geht. Denken Sie auch im neuen Jahr an die Vorteile Ihrer Mitgliedschaft in der GdP und ganz besonders an die Einsparmöglichkeiten bei Ihren Reiseplänen. Zu Beginn des neuen Jahres halten wir für Sie ein besonderes Schnäppchen, eine 11-tägige Donaukreuzfahrt, vom 05.05. –

16.05.2023 mit der MS A Silver (Phönix-Reisen) bereit. Wir haben für Sie diese Gruppenreise mit besonderen Preisen aufgelegt. Sie können die Preise gerne mit den normalen Preisen bei Phönix vergleichen. Wenn Sie also schon lange einmal die Donau bis zum „Eisernen Tor“ befahren wollten, dann fahren Sie im wunderschönen Mai mit uns ab und bis Passau. Wenn Sie Fragen haben können Sie jederzeit sich bei mir erkundigen. Ihr Wolfgang Schmidt.

Donau am „Eisernen Tor“ Flusskreuzfahrt AUSZEIT GÖNNEN VON ALPENRAND BIS ZU DEN KARPATEN

Donaukreuzfahrt

05.05. - 16.05.2023 | AB PASSAU
HAYDEN-DECK | MS A SILVER | 11 Tage

AB
1549€
P.P.

- 11 Tage/ Nächte
- 2-Bett-Kabine
- Pro Person
- Vollpension
- Elf interessante Häfen in elf Tagen
- Vom Alpenrand bis zu den Karpaten
- Die Metropolen Belgrad, Budapest und Wien



Hayden-Deck außen	1549€
Strauss-Deck Panoramafenster außen	1820€
Mozart-Deck absenkbares Panoramafenster außen	1920€
Strauss-Deck außen Einzel-Kabine	2620€

**Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage möglich
An- und Rückfahrt von Passau auf Anfrage**

Ihre Flussreise:

- 1.Tag Passau, Einschiffung ab 14:30 Uhr
- 2.Tag Dürnstein (Österreich)
- 3.Tag Wien
- 4.Tag Budapest (Ungarn)
- 5.Tag Mohacs
- 6.Tag Belgrad (Serbien)
- 7.Tag Donji Milanovac
- 8.Tag Novi Sad
- 9.Tag Baja (Ungarn)
- 10.Tag Bratislava (Slowakei)
- 11.Tag Flussfahrt durch Wachau Melk
- 12.Tag Passau, Ausschiffung bis 10:00 Uhr

Ausflugsangebot:

- Wachau mit Marillen-Verkostung € 39
- Ganz Wien im Blick € 35
- Stadtrundfahrt € 29
- Pecs € 39, Mohacs zu Fuß € 15
- Stadtrundfahrt € 29, Belgrad € 62
- Lepenski Vir € 29, Nationalpark € 79
- Novi Sad Weinprobe € 35
- Pusztafahrt € 49
- Stadtbesichtigung € 28
- Stift Melk € 37

Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter*innen an 0711 40269900